

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

59 (9.3.1872)

Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. März 1872.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. März. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath Hoff, später Ministerialpräsident v. Freyborgh, Geh. Referendar Wall.

Vom Sekretariate wird der Einlauf neuer Petitionen zur Kenntnis des Hauses gebracht.

Der Präsident schlägt vor, dem Gesetzentwurf die Kaufpfandverträge der Kreditgenossenschaften betreffend so gleich in plenum zu beraten, und ernennt, da kein Widerspruch hiergegen erhoben wird, den Abg. Neumann zum Referenten und den Abg. Schmidt (Konstanz) zum Korreferenten.

Die Tagesordnung führt zur Beratung des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern, Tit. VIII (Kultus), Tit. IX (Unterrichtswesen), Tit. X (Wissenschaften und Künste).

Der Bericht der Budgetkommission ist erstattet vom Abg. Blum.

Zu Tit. VIII § 1 a „Dotation des Erzbisthums“ stellt die Kommission den Antrag, die Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, die Einstellung der Zahlung des erzbischöflichen Titels mit 13,400 fl. in den Interkalarsfond während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles in Aussicht zu nehmen.

Abg. Schulz hält die Kommission zu einem solchen Antrage nicht für berechtigt. Wenn man die Entstehung der fraglichen Position in Erwägung ziehe, so komme man zu dem Resultate, daß es sich um ein wohlverworbenes, vor den Gerichten geltend zu machendes Recht handle. Bei Bildung der oberheinischen Kirchenprovinz sei zwischen Regierung und päpstlicher Kurie ein Uebereinkommen über das Fortbestehen dieser aus der Säkularisation von Kirchengütern herrührenden realen Dotation getroffen und dadurch der Kurie der Fortbezug derselben garantiert worden sei.

Es handle sich nicht um eine Besoldung, sondern um einen kleinen Theil des kirchlichen Eigentums, und ohne offenen Rechtsbruch, ohne offene Gewalt könne sich der Staat seinen Verpflichtungen nicht entziehen. Ein solcher Rechtsbruch, eine solche Gewaltthätigkeit liege aber auch dann vor, wenn auf dem Wege des Gesetzes der Kirche diese Dotation entzogen werden sollte.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert, daß die Regierung von der Ansicht ausgehe, daß es sich hier um ein wechselseitiges Rechtsverhältnis handle, das den Staat nicht unbedingt, sondern nur unter der Voraussetzung zur Leistung der Dotation verpflichte, daß der erzbischöfliche Stuhl besetzt sei. Wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß die Besetzung desselben planmäßig vereitelt werde, so müsse sich der Staat das Recht vorbehalten, die Bezahlung der Dotation einzustellen. Man sei zwar z. B. noch nicht auf diesem Standpunkte angelangt und habe heute noch keinen Grund, die Dotation zu sistiren; indes müsse der Regierung das Recht gewahrt bleiben, dies während des Laufs der Budgetperiode zu thun, wenn die Voraussetzungen hiezu eintreten sollten.

Abg. Blum erklärt, daß die Budgetkommission heute wie vor zwei Jahren den fraglichen Antrag in den Kommissionsbericht aufgenommen, um die Rechte der Staatsfinanzen zu wahren. Auf die Entscheidung der Rechtsfrage, die noch keine brennende sei, habe sich die Kommission nicht eingelassen.

Der Kommissionsantrag wurde angenommen.

Zu Tit. III, „Israelitische Kultus“, bemerkt

Abg. Jungmanns, daß das System, das der Staat, vor dem Jahre 1860 den Kirchen gegenüber beobachtet, das System des bürokratischen Absolutismus, des Ministerialismus, des Sinecurierens vom Staat in die Kirche, das im Jahre 1860 theilweise eine Modifikation erfahren, noch immer der israelit. Religionsgenossenschaft gegenüber in Anwendung bestehe. Er wüßte, daß dies Verhältniß geändert werde, denn er könne auch an Anderen Sklaventeiten nicht sehen, und halte den Staat nicht für berechtigt, in die inneren Angelegenheiten einer Religionsgenossenschaft sich zu mischen. Es sei unwürdig, daß die israelitische Religionsgenossenschaft von einem badischen Ministerialrath dirigirt werde.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, den Vorredner darüber beruhigen zu können, daß Niemand in Baden Sklaventeiten frage. Die von demselben angeregte Frage sei seit dem Jahre 1860 schon normals Gegenstand der Erwägung gewesen. Es sei aber nicht gelungen, eine Vereinbarung in der Weise herbeizuführen, daß in dem jetzt bestehenden Organismus, der ohne Erfolg nicht entbehrt werden könne, eine Aenderung eintreten könne.

Tit. VIII wurde hierauf nach dem Antrage der Kommission unverändert genehmigt.

Zu Tit. IX, „Unterrichtswesen“, ergreift das Wort

Abg. Jungmanns: Er habe gehört, daß der philosophische Unterricht auf den Lyceen ganz aufgehört habe. Die obligatorischen philosophischen Kollegien auf der Universität seien kein Ersatz, da man dort ebenjogut eine romanhafte Geschichtsvorlesung hören könne. Er würde bedauern, wenn das Studium der Philosophie ganz aufhören würde. Es wäre besser, wenn die jungen Leute, statt sich dem flachen Naturalismus hinzugeben, sich mit den großen Errungenschaften der früheren Philosophie vertraut machen würde,

und er richte deshalb an die Regierung die Bitte, daß sie auf eine Hebung des philosophischen Unterrichts hinwirken möge.

Abg. Eller glaubt ebenfalls, daß eine Lücke in unserem Unterrichtssystem bestehe, die Philosophie sei die Wissenschaft der Wissenschaften, und es sei zu bedauern, daß dieselben an unseren Lyceen so wenig kultivirt werden. Er freue sich, daß es der Regierung gelungen sei, den bedeutenden Philosophen an der Universität Heidelberg dem Lande zu erhalten. Es lasse sich nicht verkennen, der Strom des Jahrhunderts habe sich von dem abstrakten Denken mehr den exakten Fächern zugewendet. Aber man müsse das abstrakte Denken wieder zu heben suchen, und hiezu seien der geeignete Ort die Mittelschulen. Die an diesen angestellten Lehrer hätten bisher der ihnen obliegenden Aufgabe in dieser Beziehung nicht genügt. Er wüßte, daß wenigstens ein Lehrer an einer Mittelschule für dieses Fach angestellt werde. Ohne philosophischen Unterricht würden die Anstalten immer den Charakter von Drillanstalten behalten.

Staatsminister Dr. Jolly ist mit den Wünschen des Vorredners, soweit sich dieselben auf die höhere geistige Bildung der Jugend beziehen, einverstanden; nicht so bezüglich des philosophischen Unterrichts an den Mittelschulen, dem unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen; übrigens werde durch den Lehrplan für die Lyceen den gestellten Wünschen im Allgemeinen Rechnung getragen.

Abg. Intelefer glaubt, daß ein eingehendes Studium der Philosophie erst auf den Universitäten betrieben werden sollte. An den Mittelschulen habe man nicht genügend Zeit und auch kein Bedürfnis hierzu, da schon der Unterricht in den übrigen Fächern auf methodisches, logisches Denken abziele.

Abg. Lender: Abgeordneter Müller (Pforzheim) habe bei Gelegenheit des Berichts über eine Petition des israelitischen Orts-Schulraths in Gailingen unter der Heiterkeit des Hauses das Geständniß gemacht, daß sowohl er als seine Freunde sich von dem positiven Glauben losgesagt hätten. Ob man von einem solchen Standpunkt aus überhaupt noch in der Lage sei, das Dogma der Unfehlbarkeit zu beurtheilen, überlasse er dem Ermessen des Hauses. Abg. Müller nehme in dieser Beziehung ungefähr denselben Standpunkt ein, wie Karl Vogt. Abg. Jungmanns habe allerdings nur seine persönliche Meinung ausgesprochen; wenn der Hr. Abgeordnete für Pforzheim aber mit der Geschichte der Philosophie vertraut wäre, so müßte er wissen, daß die Philosophie immer ihre Pflege innerhalb der Kirche gefunden habe.

Abg. Müller (Pforzheim) erklärt, von der Philosophie, die das Dogma der Unfehlbarkeit anerkenne, allerdings keinen Begriff zu haben; daß er (Redner) die Ansichten Karl Vogt's ausgesprochen habe, müsse er zurückweisen; er habe sein Leben lang den Materialismus bekämpft. Denselben Standpunkt wie er nehme z. B. Bluntzschli ein, und doch werde diesen Niemand mit Karl Vogt identifiziren.

Abg. Eller wünscht, daß man sich nicht von dem hochwichtigen Gegenstande des höheren Unterrichts in unfruchtbare Polemik verlieren solle. Die Bedenken des Hrn. Staatsministers und des Hrn. Abg. Intelefer bezüglich des zu jugendlichen Alters der Schüler an den Mittelschulen theils er nicht. Er glaube, daß gerade das Universitätsleben vom abstrakten Denken abziehe.

Abg. Kieser weist darauf hin, daß die vorwiegende Berücksichtigung der Philosophie nicht im eigentlichen Bereiche der Aufgabe der Mittelschulen liege. Ohne die übrigen Fächer zu beschränken, könnte ein nützlicherer philosophischer Unterricht nicht kultivirt werden. Die Mittelschule habe die Mission einer encyclopädischen Anregung, aber nicht die Aufgabe, ein Studium zu kultiviren, das ein so unermeßliches Gebiet umfasse wie die Philosophie. Habe das Studium derselben für Einzelne ein besonderes Interesse, wie z. B. für Theologen, so müsse es dem Privatfleiß überlassen werden. Redner widerspricht noch dem Abg. Lender, der mit Unrecht die Ansicht des Abg. Müller (Pforzheim) auch als die seiner Freunde dargestellt habe.

Die Diskussion wird geschlossen, und es folgen noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Lender: Er habe ausdrücklich erklärt, daß Abg. Müller (Pforzheim) unter der Heiterkeit des Hauses von seiner und seiner Freunde Ansicht gesprochen habe, und habe daraus den Schluß gezogen, daß das Haus nicht dieser Ansicht einverstanden gewesen sei. Dem Abg. Müller müsse er entgegen, daß er (Redner) weit entfernt gewesen sei, die religiösen Ansichten desselben denen Karl Vogt's gleichzustellen; dem Dogma der Unfehlbarkeit gegenüber befänden sich Beide auf gleich negativer Basis.

Abg. Müller (Pforzheim) hebt hervor, daß er stets nicht nur von den Kirchlichen, sondern auch von den Materialisten angegriffen worden sei. Ein Beweis, daß er nicht zu den letzteren gehöre.

Abg. Jungmanns weist die Annahme zurück, als ständen sich Theologie und Philosophie feindlich gegenüber.

Der Berichterstatter Abg. Blum wünscht nicht, daß ein Zwang zu philosophischen Studien eingeführt werde. Was die Mittelschulen betreffe, so dürfe man nicht mit abstrakten philosophischen Formeln vorgehen, sondern müsse die philosophische Methode bei den einzelnen Fächern zur Anwendung bringen.

Zu § 1 „Universität Heidelberg“ drückt Abg. Nicolai sein Bedauern darüber aus, daß die Polytechnische Schule von Karlsruhe nach Heidelberg verlegt werden solle. Die Hilfswissenschaften des landwirthschaftlichen Unterrichts seien am Polytechnikum trefflich besetzt, und es könne also darin kein Grund für die Verlegung gefunden werden. Allerdings ergebe sich die Möglichkeit, daß eine Anzahl Studirender in Heidelberg den Besuch der landwirthschaftlichen Schule mit einem anderweitigen Studium verbinden könne. Allein er hätte gewünscht, daß man wenigstens den Versuch gemacht hätte, die Schule mit dem jetzigen höheren Budgetsage in zu belassen.

Abg. Neßler ist mit der Erhöhung des Budgetsages für die landwirthschaftliche Schule nicht einverstanden. Eine landwirthschaftliche Hochschule sei für Baden kein Bedürfnis, und auch bei der jetzigen höheren Dotirung könne dieselbe mit den ausländischen Anstalten nicht konkurriren. Jedenfalls könne eine landwirthschaftliche Schule nicht bestehen ohne Versuchsanstalt, wie man z. B. an dem Vorgange von Halle gesehen habe.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Bedenken des letzten Redners gingen von einer irrigen Voraussetzung aus, die sich an das Wort „Landwirthschaftliche Schule“ anschleße. Es werde aber eine landwirthschaftliche Schule als besondere geschlossene Anstalt gegründet, sondern nur mehrere Lehrstühle für landwirthschaftliche Fächer an der Universität Heidelberg errichtet. Eine praktische Ausbildung der Landwirthe könne und solle hiebei nicht erreicht werden; es handle sich nur um die Vermittlung theoretischer Prinzipien. Bedeutende Autoritäten hätten sich für Verbindung einer rein theoretischen landwirthschaftlichen Lehranstalt mit einer Universität ausgesprochen, z. B. Cavour, dem, abgesehen von seinen politischen Verdiensten, Sarbinien in landwirthschaftlicher Beziehung unendlich viel verdanke. Man müsse die Frage objektiv und nicht vom Standpunkte des Lokalinteresses aus erwägen. Jede Staatseinrichtung müsse da ihren Sitz haben, wo es für dieselbe am besten sei. Aus diesem Grunde habe man das Kreisgericht von Heidelberg und die landwirthschaftl. Schule von Karlsruhe weg verlegt, und aus diesem Grunde errichte man in Karlsruhe ein Schullehrer-Seminar, und nicht, um die Karlsruher für die Verlegung der landwirthschaftl. Schule zu entschädigen.

Abg. Neßler ist mit der Errichtung von Lehrstühlen für die landwirthschaftlichen Fächer einverstanden, kann jedoch die Erhöhung des Budgets nicht billigen. Versuchsanstalten seien als Lehrmittel für eine landwirthschaftliche Schule unentbehrlich und nicht nur dazu da, um die Landwirthschaft praktisch zu betreiben.

Abg. Nays ist ebenfalls der Ansicht, daß die landwirthschaftliche Schule passend mit einer Universität verbunden werde. Für viele Studirende in Heidelberg sei es von größtem Interesse, wenn sie neben anderen Fächern auch landwirthschaftliche Kollegien besuchen könnten. Was die Aufhebung des Heidelberger Kreisgerichts betreffe, so hoffe er, daß diese Sache noch nicht entschieden sei.

Die Positionen werden hierauf unverändert genehmigt. (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Strasburg, 6. März. Bei Beratung des hiesigen städtischen Budgets kamen auch die Positionen: Schulgeld-Vergütung in den Knabenschulen mit 18,000 Fr. und in den Mädchenschulen mit 14,000 Fr., zur Erörterung. Der Berichterstatter führte an, daß vor dem Krieg 800 Kinder in Strasburg die Schule nicht besucht hätten, welche jetzt in Folge der eingeführten Schulpflicht dazu angehalten würden. Mehrere Gemeinderäthe rühmten die Vortrefflichkeit der Strasburger Volksschulen und sollten der eingeführten Einrichtung der Schulpflicht alle Anerkennung, sprachen aber dabei die Hoffnung aus, es möchten die gemeindlichen Freiheiten desens dabei gewahrt werden. Es sei keineswegs nöthig, eine amtliche Aufsicht über Befolgung der Schulpflicht zu pflegen und sich, wie Einer der Räthe ausdrückte, von Amts wegen zwischen den Familienvater und seine Kinder zu drängen. Kein Zweifel, daß eine solche Aufsicht nicht zu billigen ist; es hieße dies die Schulpflicht in den einzelnen Fällen illusorisch machen.

Smyrna, 24. Febr. (A. Z.) Die Nachrichten, welche uns von Persien zugehen, sind in jeder Beziehung berzergreifend und verdienen nachgerade die theilnehmende Aufmerksamkeit der entferntesten Kreise. Die im buchstäblichen Sinne von Hunger und Elend heimgesuchten südlichen Gebietsheile Persiens befinden sich noch immer in derselben entsetzlichen jammervollen Lage, in welcher sie sich seit Monaten befinden haben; die Staats- und die Privathilfe haben bis jetzt nur in ipärischen Fällen vermocht, die schwarzen Schwärme des Hungertodes zu verschonen. Neuerdings haben ganze Scharen unbemittelter Armenier ihre dortigen Heimstätten verlassen, um in Georgien ein Unterkommen zu suchen. Ob sie es da finden werden, steht zu hoffen, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß von russischer Seite diese Einwanderung keineswegs erwünscht erscheint. Besonders die Bewohner des platten Landes sollen den härtesten, unglücklichsten Entbehrungen preisgegeben sein. Ueberall flüchten sie in die Städte, in der Hoffnung, dort Hilfe zu finden. So befinden sich jetzt u. a. in Tebris allein mehr als 15,000 solcher Unglücklichen. Bieht man in Betracht, daß Tebris nur eine Bevölkerung von 30-40,000 Einwohnern hat, so kann man sich den Zustand vorstellen, in welchen diese Stadt hienach gerathen sein muß. Was die fremden Legationen unter solchen Umständen zu thun vermögen, das soll, wie uns mitgetheilt wird, in der anschießenden Weise geschehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

21. 6. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des guten und lehrreichen Buchs: **DER PERSOENLICHE SCHUTZ** gen. „Haffe Ruth“

Man misstraue solchen Eudelarbeiten, welche „Sichere Heilung“ und „Sichere Hilfe“ versprechen und sich „Unentbehrlich für Männer“ nennen. Sie sind völlig nutzlos, — und nur die schmutzige Speculation ist der Zweck solcher schamlosen Marktgeräthe und fälschlichen Angaben.

Von obigem Werk ist eine russische Uebersetzung unter dem Titel **Умомокопашоис етс.** (Preis 2 Rbl.) erschienen und ebenfalls durch den Buchhandel oder den Verfasser zu beziehen.

Bekanntmachung.
Am 10. und 11. März werden von der königlichen Kavallerie circa 200 Stück Dienpferde zur Ausrüstung kommen. Der öffentliche Verkauf findet statt: in Ulm am 13. März, 8 Uhr Morgens, in der Kaserne des 2. Württ. Dragonerregiments Nr. 26; zum Verkauf kommen circa 50 Stück; in Stuttgart am 12. März, 8 Uhr Morgens, in der Kaserne des 2. Württ. Ulanenregiments (König Wilhelm) Nr. 20; zum Verkauf kommen circa 50 Stück; in Ludwigsburg am 11. März, 8 Uhr Morgens, in der Kaserne des 1ten Württ. Dragonerregiments (Königin Olga) Nr. 25; zum Verkauf kommen circa 100 Pferde.

Auswanderer und Reisende nach Amerika und anderen überseeischen Ländern finden durch **Postdampf- und Segelschiffe** über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die **Konzeffionirte Generalagentur von Gundlach & Bärenklau** in Mannheim.

Sowie deren Herren Fezirkagenten: **Friedr. Mal** Sohn in Karlsruhe, **August Grieb** in Durlach, **Friedr. Diehm** in Ettlingen, **Albert August Ungerer** in Pforzheim, **C. Kopf**, Kommissionsär in Rastatt, **Valentin Sommer**, Kaufmann in Bruchsal, **Albert Eselborn** in Bretten.

Husten der Kinder, Keuchhusten.
Augenblickliche Heilung durch Anwendung des **antispasmodischen Syrops** von **Oscar Desaga**, Apotheker und Chemiker in Straßburg i. E. — Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Altesten vorliegen, hat officiell in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden. Preis der Flasche 56 Kr., ist 16 Sar., nebst Gebrauchsanweisung. General-Depot für Deutschland in **Worms a. Rh.** bei **Hrn. Gg. Ch. Goll**. Depot für **Karlsruhe** bei **Hrn. Th. Brugier**. Depot für **Mannheim** bei **Hrn. C. Dangmann**.

Aufforderung.
Aus der Elias Hayum'schen Stiftung dahier wird eine Heiraths-Ausschreibung pro 1872 mit 500 fl. verliehen.
Zur Konfirmation sind berechtigt:
1. Mädchen aus direkter Abstammung des Stiefers, wenn sie vermögenslos sind.
2. Töchter der Klaus Rabbinen dieser Stiftung.
3. Wittwen Töchter aus der hiesigen israelitischen Gemeinde.
Anmeldungen sind unter Vorlage der Zeugnisse bis 31. März 1872 franks an die unterzeichnete Verwaltung zu richten. Mannheim, den 25. Februar 1872.
Die Elias Hayum'sche Stiftungsverwaltung.

Weinversteigerung.
In der Behausung des Freiherrn von Neuen zu Offenburg werden am **Freitag den 15. März d. J., Morgens 10 Uhr,** 260 Hektoliter reingehaltene Weine, darunter 187 Liter Klingenberger, Zehnböckerberger, Weisköcher, Koenner, Ortenberger gemischt, Weilerbergwein und 42 Hektoliter 1870er Rothwein einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Offenburg, den 4. März 1872. Freiherrlich von Neuen'sche Verwaltung. Urf.

Eichenrindenversteigerung.
Auf dem **Heidelberger Mädenmarkt** werden versteigert: Montag den 18. d. M. aus dem Domänenwald Kaufwald 1 Loos Eichenrinden, geschätzt zu 200 Centner, und aus dem Domänenwald Hobbell 1 Loos, geschätzt zu 80 Centner. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Rathhause zu Heidelberg.

Bürgerliche Rechtspflege.
Sadungsverfügungen.
J. 14. Nr. 884. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Samuel Holz, Abelsheid, geb. Dreufuß in Weingarten, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, z. H. klüchtig, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, hat der Anwalt der Klägerin unter dem Vortrage, daß der Beklagte wegen Heilnahme an einem bedeutenden Diebstahle in gerichtlicher Untersuchung sitze und klüchtig sei, daß sein Vermögen gerichtlich mit Beschlage belegt, die von ihm gestellte Kaution von 1000 fl. eingezogen, und daß in Folge dieser Umstände, sowie mit Rücksicht auf den Vermögensstand beider Ehegatten das Verbringen der Klägerin gefährdet sei, um Vermögensabsonderung gegen den Beklagten zu betreiben. Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf die am Montag den 15. April 1872, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Saale der Civilkammer (Rathhaus 2. Stock) dahier stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt und hievon der klüchtige Beklagte mit der Aufforderung benachrichtigt, sich in der Tagfahrt durch einen alsbald zu bestellenden Anwalt vertreten zu lassen oder mit einem solchen zu erscheinen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage als zugestanden angenommen und etwaige Einreden ausgeschlossen werden, in der Sache selbst aber unter Berufung des Beklagten in die Kosten nach dem Gelde der Klage, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt wird. Ausgleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Einbindungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der klüchtigen Gerichtsstelle angeschlagen werden. Die Gläubiger werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte benachrichtigt. Karlsruhe, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Wiedlandt. C. Heil.

Definitive Aufforderungen.
J. 934. Nr. 2522. Mühlheim. In Sachen des Jakob Maier jung von Feuerbach, als Vormund der Christina Barbara und des Johann Georg Drecht von da, gegen unbekannt Dritte Verklagte. Die minderjährigen Christina Barbara und Johann Georg Drecht von Feuerbach erbielten auf Ableben ihrer Mutter und ihrer Geschwister Luise und Anna Maria Drecht im Jahr 1863 folgende Vermögensgegenstände in der Gemahnt Oberegenen, über deren Erwerb von Seiten der Erblasser sich kein Antrag im Grundbuch vorfindet.
1. 2 1/2 Viertel Acker auf dem Steinkreuz, neben Aufhäuser und Jakob Brunner.
2. 1 1/2 Viertel Acker in der Ortsofen, neben Gg. Böllin von Felberg und Barbara Leisinger.
3. 2 Viertel Acker in den Ackerstein, neben Jakob Hauser und Johann Moritz.
4. 1 Viertel 9 Ruten Acker im Horber, neben Jakob Brunner und Johann Wina.
5. 1 Viertel in der Klüttenen, neben Bartel Roger und Franz Soboth.
6. 51 Ruten Acker in der Schmel, neben Friedrich Maier und Jakob Weimer.
7. 22 Ruten Acker in der Gidader, neben Bartholomäus Roger und Jakob Roger.
8. 29 Ruten Acker in den Ackerstein, neben Jakob Blum und Lehrer Bessert von Niedereggenen.
9. 55 Ruten Acker ob dem Kreuzweg, neben Johann Geiwig und Barthel Böllin.
Da der Gemeinderath die Gewährung des Eigenthumsübergangs verweigert, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben den neuen Erwerbenden gegenüber ausgeschlossen werden. Mühlheim, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

heim nicht eingetragen und verweigert auch der Gemeinderath in Bensheim die Gewährung derselben. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Jakob Heid, Joh. S., von Steinbach gegenüber verloren gehen. Lauberhofsheim, den 13. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Handelsregister-Einträge.
J. 980. Nr. 2629. Sinsheim. Untern Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Zu D. 3. 2: Die Firma Samuel Feidenberger in Sinsheim ist aufgelöst. Zu D. 3. 12: Die Firma Judas Blum in Weiler ist erloschen. Zu D. 3. 31: Das Erbschaft der Firma G. A. Stephan in Heffenheim. Sinsheim, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

Strafrechtspflege.
Urtheilsvollständigen.
J. 938. Nr. 5566. Heidelberg. Deichluf. August Deuber, Schuster aus Galsdorf (preuß. Amt Rauschenberg), wurde durch diesseitiges Urtheil vom 3. Januar d. J. wegen Aufhebung und Vöthlichkeiten in eine Haft von 2 Tagen, sowie zur Ertragung von einem Drittel der Untersuchungskosten, sammtverbindlich für das Ganze und in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt. Dies wird bemessen auf diesem Wege eröffnet und um Nachricht über dessen Aufenthaltsort gebeten. Heidelberg, den 24. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Beck.

Handelsregister-Einträge.
J. 923. Nr. 1659. Donaueschingen. J. U. E. gegen Franz C. und E. v. Neisenbach, wegen Unterklagung. Beschluf. Wird mit Bezug auf § 353 St. R. O. erkannt: daß die Unterklagung bis auf Betreten des Angeschuldigten zu beruhen habe. Donaueschingen, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

Handelsregister-Einträge.
J. 993. Nr. 2044. Waldbirch. Das Vermögen der unehelichen Minderjährigen Engelbert Kern, Schuster D. Walb und Josef Ruth von Altsimonswald, sowie Karl Kerl von Ghas wird mit Beschlage belegt und wird deren Schulden aufgenommen, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden Zahlung zu leisten. Waldbirch, den 1. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Handelsregister-Einträge.
J. 994. Nr. 1486. Bonnborf. J. U. E. gegen Josef Wehringer von Ettlingen, Geleiter der bad. Festungs-Artilleries-Abtheilung Nr. 14, wegen Desertion, wird auf Antrag des königlichen Gouvernementsgerichts der Festung Rastatt das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Josef Wehringer zu Gunsten des Fiskus mit Beschlage belegt. Bonnborf, den 2. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schönic.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 881. Nr. 1428. Lauberhofsheim. Jakob Heid, Joh. S., von Steinbach (Bayern) bezieht auf der Gemahntung Wertheim nachgezeichnete Liegenschaften, als:
a. 92 Rthl. 98 Fuß Acker in der Luß, neben Johann Müller und Johann Kneifer.
b. 5 Rthl. 55 Fuß Wiesen in der hohen Spitze, neben dem Bach und Herrschaftsfeld, und
c. 5 Rthl. 55 Fuß Wiesen allda, neben Georg Baumann und Georg Schumpf.
Diese Grundstücke sind in dem Grundbuch zu Bens-

Vermögensabsonderungen.
J. 928. Nr. 2717. Waldbirch. Nach Ansicht des L. R. E. 1443 und des § 1060 der P. O. wird erkannt:
Die Ehefrau des Josef Teufel von Kadelburg, Friedoline, geborene Fiele, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen. B. R. B. Waldbirch, den 19. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gaurp.

Erbeinweisungen.
J. 946. Nr. 1378. Pfullendorf. Die Verlassenschaft des Emil Ernst von Winterjungen betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Oktober v. J., Nr. 6184, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewahr der Hälfte der Verlassenschaft des am 5. Juni 1870 ledig verstorbenen Emil Ernst von Winterjungen eingewiesen. Pfullendorf, den 27. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kochhäuser.

Erbeinweisungen.
J. 970. Nr. 1111. Sinsheim. Heinrich Kempf von Neffelsch, Amtsgerichts Offenburg, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Landwirthin Johannes Kempf Ehefrau, Maria Anna Bruder von Neffelsch, kraft Testaments mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe mit Frist von 3 Monaten zu den Theilungs-Verhandlungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle seines Nichternehmens sein Erbschaft lediglich demjenigen zugewendet werden würde, denen solches zufälle, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Appenweier, den 2. März 1872. Der Großh. Notar Karl Langer.

Handelsregister-Einträge.
J. 980. Nr. 2629. Sinsheim. Untern Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Zu D. 3. 2: Die Firma Samuel Feidenberger in Sinsheim ist aufgelöst. Zu D. 3. 12: Die Firma Judas Blum in Weiler ist erloschen. Zu D. 3. 31: Das Erbschaft der Firma G. A. Stephan in Heffenheim. Sinsheim, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

Handelsregister-Einträge.
J. 927. Nr. 1055. Neffelsch. Deichluf. In's Firmenregister wurde heute zu D. 3. 54 eingetragen: Die Firma Pfl. Ant. Fauler zu Neffelsch (bisheutiger Inhaber Friedrich Jonas Haber) ist erloschen. Neffelsch, den 26. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Farenichon. Hall, A. J.

Handelsregister-Einträge.
J. 947. Nr. 6101. Karlsruhe. Gegen Robert F. S. des Friedrich Knobloch von Eggstein, Namens seiner Ehefrau, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Oktober 1871 weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an der fraglichen Liegenschaft geltend gemacht worden sind, wird ausgesprochen:
daß alle diese Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerbenden oder Unterpfandgläubiger verloren gehen. Karlsruhe, den 26. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Nebelstein.

Handelsregister-Einträge.
J. 939. Nr. 2256. Weisbach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 12315 in Nr. 303 dieses Blattes Rechte der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber der jetzigen Besitzerin Maria Anna Ganter, ledig, von Esbach als erloschen erklärt. Weisbach, den 21. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Handelsregister-Einträge.
J. 11. Nr. 6918. Karlsruhe. Gegen Robert F. S. von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donstag den 23. April 1872, Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorge- oder Nachvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorge- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichternehmensenden als der Mehrheit der Ertrichenenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post ausgedehnt würden. Karlsruhe, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weigel.

Handelsregister-Einträge.
J. 940. Nr. 1952. Waldbirch. Die Sannt des Kaspar Volkert von Erfeld betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihrer Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Waldbirch, den 27. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zebert.

Handelsregister-Einträge.
J. 8. Nr. 1851. Adelsheim. Die Sannt des Heinrich Flad in Korb betr.
Präklusiv-Beschluf.
Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von letzterer ausgeschlossen. Adelsheim, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zosa.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Vermögensabsonderungen.
J. 928. Nr. 2717. Waldbirch. Nach Ansicht des L. R. E. 1443 und des § 1060 der P. O. wird erkannt:
Die Ehefrau des Josef Teufel von Kadelburg, Friedoline, geborene Fiele, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen. B. R. B. Waldbirch, den 19. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gaurp.

Erbeinweisungen.
J. 946. Nr. 1378. Pfullendorf. Die Verlassenschaft des Emil Ernst von Winterjungen betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Oktober v. J., Nr. 6184, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewahr der Hälfte der Verlassenschaft des am 5. Juni 1870 ledig verstorbenen Emil Ernst von Winterjungen eingewiesen. Pfullendorf, den 27. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kochhäuser.

Erbeinweisungen.
J. 970. Nr. 1111. Sinsheim. Heinrich Kempf von Neffelsch, Amtsgerichts Offenburg, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Landwirthin Johannes Kempf Ehefrau, Maria Anna Bruder von Neffelsch, kraft Testaments mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe mit Frist von 3 Monaten zu den Theilungs-Verhandlungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle seines Nichternehmens sein Erbschaft lediglich demjenigen zugewendet werden würde, denen solches zufälle, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Appenweier, den 2. März 1872. Der Großh. Notar Karl Langer.

Handelsregister-Einträge.
J. 980. Nr. 2629. Sinsheim. Untern Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Zu D. 3. 2: Die Firma Samuel Feidenberger in Sinsheim ist aufgelöst. Zu D. 3. 12: Die Firma Judas Blum in Weiler ist erloschen. Zu D. 3. 31: Das Erbschaft der Firma G. A. Stephan in Heffenheim. Sinsheim, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

Handelsregister-Einträge.
J. 927. Nr. 1055. Neffelsch. Deichluf. In's Firmenregister wurde heute zu D. 3. 54 eingetragen: Die Firma Pfl. Ant. Fauler zu Neffelsch (bisheutiger Inhaber Friedrich Jonas Haber) ist erloschen. Neffelsch, den 26. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Farenichon. Hall, A. J.

Handelsregister-Einträge.
J. 947. Nr. 6101. Karlsruhe. Gegen Robert F. S. des Friedrich Knobloch von Eggstein, Namens seiner Ehefrau, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Oktober 1871 weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an der fraglichen Liegenschaft geltend gemacht worden sind, wird ausgesprochen:
daß alle diese Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerbenden oder Unterpfandgläubiger verloren gehen. Karlsruhe, den 26. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Nebelstein.

Handelsregister-Einträge.
J. 939. Nr. 2256. Weisbach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 12315 in Nr. 303 dieses Blattes Rechte der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber der jetzigen Besitzerin Maria Anna Ganter, ledig, von Esbach als erloschen erklärt. Weisbach, den 21. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Handelsregister-Einträge.
J. 11. Nr. 6918. Karlsruhe. Gegen Robert F. S. von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donstag den 23. April 1872, Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorge- oder Nachvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorge- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichternehmensenden als der Mehrheit der Ertrichenenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post ausgedehnt würden. Karlsruhe, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weigel.

Handelsregister-Einträge.
J. 940. Nr. 1952. Waldbirch. Die Sannt des Kaspar Volkert von Erfeld betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihrer Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Waldbirch, den 27. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zebert.

Handelsregister-Einträge.
J. 8. Nr. 1851. Adelsheim. Die Sannt des Heinrich Flad in Korb betr.
Präklusiv-Beschluf.
Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von letzterer ausgeschlossen. Adelsheim, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zosa.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Handelsregister-Einträge.
J. 930. Nr. 271. Offenburg. J. U. E. gegen Maria Wozel von Neunkirchen wegen Unterklagung und Verzug wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Maria Wozel von Neunkirchen wird der Unterklagung und des Verzugs, verurtheilt unter dem Strafmaßungsgrunde der Jugend, schuldig erklärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies wird der klüchtigen Beklagten hiermit verkündet. Offenburg, den 19. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Gieslein. Schröder.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 383. Nr. 303. Kirchheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Vereinigungs-Kommissär: G. Püll, Rath-Greifer.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). Includes sections A. Pfandbücher (Bände VIII, IX, X) and B. Grundbücher (Bände II, XI).

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
5. Mai 1834	788	Johannes Albrecht hier	Karl Werner Witwe in Dilsberg.	100	17. Febr. 1836	390	Bernhard Baumann in Ostersheim	Gantmasse der Jacob Kühn Wb. hier.	90
9. Juni	793	Kath. Schöffner in Heidelberg	Friedrich Schuppel hier. Eigen-	1000	"	390	Michael Kühn hier	Dieselbe. Ackerkaufschilling	125
23. Juni	797	Philipp Hess in Eppelheim	Matthias Böhm, als Vormund der	500	15. April	414	Michael Baumann Wb. hier	Georg Philipp Stefan, Lehrer in	81
20. Aug.	802	Rudolph Ring in Leimen	Georg Philipp Stefan in Waldhof.	230	11. Mai	428	Georg Kocher hier	Christiane Baumann hier. Acker-	60
Band III.									
28. Febr. 1835	78	Friedrich Schneider hier	Friedrich Schuppel hier. Acker-	72	9. Juni	445	Michael Hofselder hier	Jacob Rümmler Wb. Vollstreckungs-	305
"	78	Friedrich Schmitt hier	Derf. h. Ackerkaufschilling	143	"	448	Joh. Christof Hess hier	Peter Hess's Erben hier. Eigen-	23000
"	79	Christian Stumpf hier	do.	74	21. Juli	474	Peter Mangel's Kinder hier	Peter Mangel's Kinder Vollstreckungs-	124
"	79	Valentin Kalschmitt hier	do.	101	6. Sept.	492	Rathschreiber Bussener hier	Anna Maria Ringmann hier. Acker-	258
"	79	Friedrich Schuppel's Ehefrau hier	do.	122	"	498	Jacob Stumpf hier	Dieselbe. Ackerkaufschilling	200
"	79	Valentin Kalschmitt hier	do.	125	10. Nov.	503	Friedrich Spies hier	Glaser Carl in Heidelberg. Acker-	148
"	79	Matthias Hill u. Michael Römer hier	do.	231	14. Dez.	513	Christof Baumann hier	Margaretha Schlüssel Wb. in Heidel-	84
"	79	Christof Glatting hier	do.	27	"	513	Friedrich Spies sen. hier	Dieselbe. Ackerkaufschilling	59
"	81	Franz Carl Glatting hier	do.	84	19. Dez.	524	Jacob Lauer hier	Georg Knauber's Eheleute hier.	500
"	81	Friedrich Kalschmitt hier	do.	71	2. Jan. 1837	530	Georg und Gg. Michael Pfisterer hier	Philipp Pfisterer. Ackerkaufschilling	400
"	82	Christoph Glatting hier	do.	63	29. März	532	Johann Michael Gieser d. J. hier	Philipp Scholl von Brudhausen.	100
"	82	Friedrich Schuppel's Ehefrau	do.	52	"	568	Matthias Hill hier	Lehrer Bussener von Helmheim.	258
"	83	Eduard Knauber's Wb. hier	do.	71	3. Mai	568	Matthias Hill hier	Ackerkaufschilling	124
"	83	Friedrich Schuppel's Ehefrau	do.	75	29. Okt.	600	Lehrer Bussener für Christof Hess	Wilhelm Hess hier. Ackerkaufschilling	124
"	84	Friedrich Schneider hier	do. Hausplatzkaufschilling	160	5. März	645	Christof Hess hier	Philipp Scholl's Wb. in Waldhof.	300
"	84	Johannes Buttler hier	do. Ackerkaufschilling	87	"	647	Derfelbe	Dieselbe. Ackerkaufschilling	400
"	84	Friedr. Kalschmitt hier	do.	53	23. Juni 1838	715	Anton Schädel hier	Johann Georg Schädel hier. Haus-	200
"	85	Johann Albrecht hier	do.	8	"	749	Samuel Koppert hier	die Kinder erster Ehe des Friedrich	3700
"	85	Georg Andreas hier	do.	111	9. März 1839	830	Johannes Albrecht hier	Heinrich Gieser hier. Ackerkaufschil-	310
"	85	Derfelbe	do.	214	17. April	842	Rudolph Rehm hier	Jacob Lauer, als Sachverwalter des	125
"	86	Johannes Klein hier	do.	110	Band IV.				
"	86	Friedrich Kalschmitt hier	do.	60					
"	86	Nicolaus Sauter hier	do.	50					
"	87	Friedrich Schuppel's Ehefrau	do.	96					
"	88	Friedr. Schmitt hier	do.	220					
"	88	Georg Andreas hier	do.	70					
"	88	Adam Hill Wb. hier	do.	173					
"	89	Friedr. Schuppel's Ehefrau	do.	240					
"	89	Daniel Spies hier	do.	73					
"	89	Nicolaus Sauter hier	do.	93					
23. Mai	219	Karl Friedrich Bussener, Lehrer hier	Georg Junf'sche Ehefrau, Gertrud,	160					
2. Juni	284	Karl Hambrecht hier	geb. Bopp. hier. Ackerkaufschilling	66					
20. Juli	297	Gg. Phil. Stumpf hier	Heinrich Hermann'sche Eheleute in	260					
6. Aug.	305	Joseph Treiber hier	Schwegen. Ackerkaufschilling	150					
14. Aug.	313	Georg Windisch jun. hier	Valentin Jäger's Erben, edirt an:	120					
"	314	Gg. Friedrich Schmid hier	Johann Ludwig Henkel in Heidel-	125					
"	314	Kilian Henn hier	berg. Ackerkaufschilling	77					
"	314	Jos. Lauer hier	Katharina Blas Wb. in Heidelberg.	125					
"	315	Richardus Jung hier	Ackerkaufschilling	110					
"	315	Michael Hofselder hier	Dieselbe. Ackerkaufschilling	81					
"	315	Jacob Baumann hier	do.	54					
"	316	Anton Leibrecht hier	do.	91					
"	316	Heinrich Schmitt hier	do.	115					
7. Sept.	319	Matthias Kalschmitt hier	Friedrich Schuppel hier. Ackerkauf-	290					
"	321	Matthias Hill hier	schilling	160					
"	322	Stefan Kettmann hier	Derfelbe. Ackerkaufschilling	83					
"	322	Jacob Schneider hier	do.	147					
"	323	Johannes Hambrecht hier	do.	82					
"	323	Ernst Rieger hier	do.	111					
"	323	Jacob Schmitt hier	do.	241					
"	324	Gg. Friedrich Schmitt's Wb. hier	do. Ackerkaufschilling	220					
"	324	Heinrich Volkert hier	do.	64					
"	325	Gg. Mich. Pfisterer hier	do.	194					
"	325	Gg. Philipp Stumpf hier	do.	142					
"	325	Christof Wendling hier	do.	178					
"	325	Martin Fein hier	do.	51					
"	326	Heinrich Rümmler hier	do.	112					
"	326	Jacob Kettmann hier	do.	51					
"	326	Georg Jäger hier	do.	141					
"	327	Johannes Herbold hier	do.	101					
"	327	Valentin Kalschmitt hier	do.	262					
"	327	Jacob Schmid hier	do.	242					
"	328	Heinrich Volkert hier	do.	208					
"	328	Rathschreiber Bussener hier	do.	80					
"	328	Jacob Koch hier	do.	184					
"	328	Christof Böhm hier	Christof Hill hier. Hauskaufschilling	500					
"	331	Peter Erni hier	Derfelbe. Ackerkaufschilling	840					
"	334	Jacob Treiber hier	Friedrich Schuppel hier. Güterkauf-	740					
5. Jan. 1836	369	Jacob Weber in Ostersheim	schilling	240					
			Johannes Meier Eheleute in Wall						
			hof. Ackerkaufschilling						

Vermischte Bekanntmachungen.
 S. 520. 2. Nr. 299. Bonndorf.
Vergebung von Straßenbau-
Arbeiten.
 Die Herstellung der Straßencorrection zwischen Häusern und Höhenwand, welche 3333 Meter lang ist, wird im Soumissionswege nach Maßgabe des folgenden Anschlagens in Akkord vergeben.
 Erarbeiten, Fahrbahn und Schutzkanal in
 Loos 1. rund 3235 fl.
 Dehgleichen " 2 1880 fl.
 " 3 1460 fl.
 " 4 1250 fl.
 " 5 1295 fl.
 " 6 1285 fl.
 Durchlässe als " 7 575 fl.
 zusammen 10980 fl.
 und sind die drückfälligen schriftlichen Angebote auf die einzelnen Loose oder auf das Ganze portofrei und mit der Aufschrift „Angebot für Straßenbauarbeiten“ versehen, längstens bis
 Samstag den 16. März d. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 zu welcher Zeit die Soumissionsöffnung erfolgen wird, bei uns einzureichen.
 Pläne, Kostenübersicht und Bedingnisbest können bei dem auf dießfälligen Geschäftszimmer oder auf dem Baubureau in Häusern eingesehen werden.
 Die der Bauverwaltung unbekanntem Bewerber haben sich über Geschäftsrichtigkeit und Besitz der nöthigen Mittel genügend auszuweisen und sind während drei Wochen von der Soumissionsöffnung an ihr Gebot gebunden.
 Bonndorf, den 29. Februar 1872.
 Großh. Wasser- und Straßenbau-Sektion Bonndorf.

S. 544. 2. Wolfach.
Floßholzverkauf.
 Aus den Domänenverwaltungen bei Rippoldsau verkaufen wir im Wege schriftlicher Angebote nachverzeichnete Nadelholzsortimente wie folgt:
Loos I. 957 Floßholz mit 929 Cubikmeter,
 beim Thierweber gelagert und enthaltend:
 425 Gemeinholzer gleich 1287 Stück, 33 Sperrstümmel, 211 Weßholzer III. mit 145,48 Cubikmeter, 82 II. mit 96,79 Cubikmeter, 74 I. Klasse mit 126,95 Cubikmeter, 88 Holländer mit 384,23 Cubikmeter und 44 Klöße mit 35,69 Cubikmeter.
Loos II. 1463 Floßholz mit 1617,19 Cubikmeter,
 beim Schwabachweier aufgelagert und bestehend in:
 432 Gemeinholzer gleich 1405 Stück, 30 tüm mel, 168 Weßholzer III. mit 111,67 Cubikmeter, 211 II. mit 204,17 Cubikmeter, 477 I. Klasse mit 748,23 Cubikmeter, 128 Holländer mit 386,25 Cubikmeter und 47 Klöße mit 12,09 Cubikmeter.
 Sämmtliche Holzsortimente können leicht nach Rekl verfährt werden. Die Angebote, welche auf jedes Loos besonders und beim Gemeinholz auf das Hundert Stück, bei den Stämmen auf das Stück, bei den übrigen Sortimenten auf das Cubikmeter gemacht werden müssen, sind längstens bis
Montag den 11. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
 versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz“ anher einzureichen.
 Ausführliche Verkaufsbedingungen und Sortimentslisten können bei uns eingesehen werden.
 Wolfach, den 2. März 1872.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 F r i t z i.

S. 542. 2. Ettlingen.
Versteigerung.
 Die unterzeichneten Beamten des vormaligen Montirungsdepots versteigern im Auftrage der Militär-Kommission zur Abwicklung der Geschäfte des Großh. bad. Kriegeministeriums am
Montag den 11. d. M.,
 970 Ellen blaugrauen Kirjai, bisher zu Monturen für Landpostboten verwendet.
 256 Duzend Metallknöpfe mit Posthorn.
 Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr und wird hierzu eingeladen.
 Ettlingen, den 4. März 1872.
 Rentant a. D.,
 Schmidt,
 Controleur a. D.,
 Henkenius.
 S. 538. 2. Nr. 198. Bergshausen. (Golz-
 versteigerung.) In dem Domänenwald Rittmirt, Aeb. 6, 7, 8 und 20 Urmenbau, Glettsch, Käßbusch und Dachsbau, werden mit Borgfrist bis 1. November d. J. die nachbenannten Holzsortimente versteigert, bis Mittwochs den 13. d. Mts.,
 früh 9 Uhr:
 18 Holländer- und 35 Nadelholzer, 40 Rothbuchen, 27 Hainbuchen, 5 Eichen, schwach, 5 Birken und 1 Kirschbaum-Nadelholzbaum, 114 tannene Paustämme und 60 buchene Wägenstangen.
 Bis Donnerstags und Freitag den 14. und 15. d. Mts.,
 früh 10 Uhr:
 45büchiges Nadelholz: 31 Ster buchenes und 15 Ster eichenes; Scheiterholz: 750 Ster buchenes, 93 Ster eichenes, 3 Ster tannenes und 12 Ster gemischtes; Prügelholz: 301 Ster buchenes, 39 Ster eichenes, 22 Ster nadelnes und 48 Ster gemischtes; Stodholz: 112 Ster buchenes und eichenes; Wellen: 6875 buchene, 3331 Stück gemischte und 8 Loos Schlagraum.

Man versammelt sich jeden Tag bei der Hütte im Rittmirtwald.
 Bergshausen, den 2. März 1872.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 G a m e r.
 S. 571. 2. Nr. 4237. Würzburg.
Vergebung des Betriebes der
Mainfähre zu Wertheim.
 Der Betrieb der Mainfähre zu Wertheim soll auf 1. I. Mts. neu vergeben werden. Die Uebernahmebedingungen sind auf der Großh. badischen Bahnamtskanzlei in Würzburg, bei dem Großh. Bahningenieur in Rauba und bei Großh. Bahnverwaltung Wertheim einzusehen.
 Angebote sind schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift **Mainfähre** bis längstens am 18. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, bei dem Großh. Bahningenieur in Rauba einzureichen. Die Bewerber können bei dem statfindenden Öffnung bewohnen.
 Würzburg, den 4. März 1872.
 Großh. Bahnamts Rauba.
 Der Vorstand: Der Bahningenieur:
 von Davans. von Tenffel.
 S. 530. 3. Freiburg.
Anzeige und Empfehlung.
 Die Unterzeichnete, die das Geschäft ihres verstorbenen Mannes mit Hilfe eines Sohnes fortsetzt, macht das gedruckte Publikum darauf aufmerksam, daß wieder einige schöne **Kassenschränke** zum Verkauf bereit liegen, und empfiehlt solche zur gefälligen Abnahme.
 Freiburg, den 4. März 1872.
Aunshloffer Metzger Wittwe.